

An den Landrat

Glarus, 26. Oktober 2010

Interpellation BDP Landratsfraktion „invasive Neophyten“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 20. August 2010 reichte die BDP-Landratsfraktion die Interpellation „invasive Neophyten“ ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Fremde Pflanzenarten, die sich auf Kosten einheimischer Arten schnell ausbreiten (sog. „invasive Neophyten“) sind auch in den Kanton Glarus eingedrungen. Unter ihnen gibt es solche, die bei Menschen Gesundheitsprobleme hervorrufen – wie Ambrosia und Riesenhörnchen. Andere (wie der Japanknöterich) verursachen Schäden an Infrastrukturen, z.B. Ufermauern. Wie in anderen Voralpenregionen breiten sich vor allem die Goldrute, das Springkraut und der Sommerflieder aus. Sie verfügen über eine sehr grosse Wuchskraft und verdrängen viele einheimische Pflanzenarten, was zu einer Verarmung der Lebensräume führt und die Biodiversität vermindert. Ohne Gegenmassnahmen überwachsen sie grosse Flächen und es entstehen einförmige Bestände. Der Bund publizierte mit der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) eine Liste von Pflanzen, welche in unserer Umwelt unerwünscht sind. Gemäss Verordnung (Art. 52) können die Kantone bei zu erwartenden Schäden in der Umwelt die Bekämpfung anordnen.

Viele Gemeinden, Landwirtschaftsverbände, Umweltverbände und Private unternahmen bereits grosse Anstrengungen zur Bekämpfung von Neophyten. So stellte zum Beispiel der Kehrichtsackverband während drei Jahren spezielle kostenlose „Neophyten-Kehrichtsäcke“ zur Verfügung. Die Massnahmen müssen künftig besser koordiniert und auf bestimmte Ziele ausgerichtet werden.

Zu Frage 1. – Auf Bundesebene regeln verschiedene Gesetze und Verordnungen den Umgang mit invasiven Organismen und Neophyten (z.B. Umweltschutz-, Natur- und Heimatschutzgesetz, Freisetzungsverordnung). Insbesondere die Freisetzungsverordnung verpflichtet im Umgang mit ihnen zu allgemeiner Sorgfalt, zu Selbstkontrolle beim Inverkehrbringen

und zur Information der Abnehmerinnen und Abnehmer. Treten Neozoen und Neophyten (fremde Tier- und Pflanzenarten) auf, welche sich schnell ausbreiten und die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, schädigen, können die Kantone Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhütung ihres Auftretens anordnen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten sind somit grundsätzlich vorhanden. Auf kantonaler Ebene wären allenfalls zusätzliche Regelungen zur Koordination der Bekämpfung durch Kanton, Gemeinden und private Grundeigentümern oder gar eine Bekämpfungspflicht der Grundeigentümer zu prüfen.

Zu Frage 2. – Es gibt verschiedene Handlungsfelder bei der Bekämpfung von Neophyten: Prävention, Grundlagenbeschaffung und Datenerhebung, eigentliche Bekämpfung und Koordination. Als erstes ist ein Massnahmenplan zu erarbeiten, der Prioritäten nennt und Ziele der Bekämpfung setzt. In die Erarbeitung sind alle beteiligten Stellen (Kanton, Gemeinden, Verbände) einzubeziehen. Andere Kantone (z.B. Zürich) erarbeiteten kürzlich solche Pläne. Danach sind Beiträge für das Vollziehen der Massnahmen zu gewähren.

Zu Frage 3. – Die gesetzlichen Grundlagen sind grundsätzlich vorhanden (s. Antwort zu Frage 1). Die Massnahmenplanung wird zeigen, ob zur Erreichung der gesetzten Ziele oder zur verbesserten Koordination zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten Änderungen kantonaler Erlasse nötig sind.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Röbi Marti, Landammann
Markus Schön, Ratsschreiber-Stv.

Beilage: Interpellation